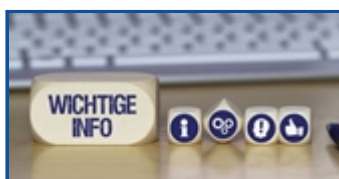




Ärzttekammer News

Ärzttekammer Aktuell News vom 15. April 2020 – COVID-19 Update

» COVID-19 Update, 15. April 2020



TOP

COVID-19 Update, 15. April 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

1. Information der BKNÄ betreffend Rückkehr zum Regelbetrieb in den Ordinationen

Anbei dürfen wir Ihnen eine Information der BKNÄ betreffend Rückkehr zum Regelbetrieb in den Ordinationen übermitteln:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die letzten Wochen haben für uns und unsere Patientinnen und Patienten einschneidende Änderungen in der medizinischen Versorgung auch im niedergelassenen Bereich gebracht.

Wir möchten uns zunächst ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie allen Widrigkeiten zum Trotz die Versorgung der Bevölkerung aufrecht erhalten haben und in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen in den Spitälern dazu beigetragen haben, dass diese medizinische und gesellschaftliche Krisensituation in Österreich bis jetzt gut gemeistert wurde.

Uns ist bewusst, dass Ihre Arbeit unter vollkommen veränderten Bedingungen zu Honorareinbrüchen geführt hat. Seit Wochen beschäftigen wir uns daher intensiv mit dem Thema und haben auch schon den Bundeskanzler, den Finanzminister und den Gesundheitsminister sowie die Gesundheitssprecher der Regierungsparteien mit Nachdruck ersucht, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte – Kassen- wie Wahlärzte – adäquat zu entschädigen. Wir werden alles daran setzen, hier faire Lösungen zu erreichen.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium haben wir die [beiliegenden Empfehlungen](#) erarbeitet, die dabei unterstützen sollen, unsere Ordinationen in medizinischer verantwortlicher Weise wieder in einen vertretbaren Regelbetrieb zu führen.

Bitte lesen Sie sich diese Unterlagen genau durch und unterweisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit Patientinnen und Patienten in Ihrer Ordination sicher sind. Unter Beachtung dieser Empfehlungen können Sie Ihrer Ordinationstätigkeit nachgehen, was auch unbedingt anzuraten ist, da wir sonst Gefahr laufen, dass viele Patientinnen und Patienten mit anderen Erkrankungen medizinisch un- oder unterversorgt sind, was aus ärztlicher Sicht unbedingt vermieden werden muss.

Für allfällige weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Landesärztekammer.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h., Omann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h., Präsident

2. Schutzausrüstung für Ordinationen

Wie die niedergelassenen Kollegen wissen, läuft derzeit wieder eine Verteilungsaktion von FFP 2 Schutzmasken. Wie bei fast allen bisherigen

Verteilungen hat in Oberösterreich die Ärztekammer die Verteilung übernommen. Bei den meisten Kontingenten gehen wir so vor, dass wir die niedergelassenen Ärzte per E-Mail bitten, bei uns zu bestellen und dann sofort die Schutzmasken mit der Post zusenden. Wir haben uns zu dieser Vorgangsweise entschlossen, weil damit verhindert werden kann, dass Ordinationen automatisch beliefert werden, die gar keinen Bedarf haben, womit natürlich für andere Ärzte wichtige Masken verloren gehen würden. Bisher konnten wir am Beginn der Krise einen Posten FFP 2 Masken versenden, den wir auf Kosten der ÖGK selbst eingekauft haben, sowie 2 Kontingente von FFP 2 Masken, die vom Bund importiert und über die ÖGK an uns weitergeleitet wurden. Darüber hinaus haben wir vom Land OÖ einmal zur Überbrückung der Wartezeit auf die ÖGK-Masken ein Kontingent an FFP 2 Masken bekommen, sowie einen Posten von durch die Fa. Löffler erzeugten und vom Land OÖ angekauften Schutzmasken. Außerdem konnten wir einen größeren Posten vom Land OÖ und von der Stadt Linz freigegebenen FFP1 Masken, die seinerzeit im Zusammenhang mit der Vogelgrippe angeschafft wurden, verteilen.

Von Seiten der ÖGK wurden mittlerweile auch Handschuhe in unterschiedlicher Größe geliefert. Da diese aktuell noch im Handel zu einem Preis erhältlich sind, der unsere Portokosten kaum übersteigen, haben wir uns entschlossen, mit der Verteilung noch einige Tage zuzuwarten. Wir beabsichtigen nämlich an die Ordinationen auch OP-Masken auszuliefern, die Patienten zur Verfügung gestellt werden können, die ohne Schutzmaske in die Ordination kommen. Sobald diese bei uns eintreffen, werden wir Sie wieder mit E-Mail verständigen und Bestellungen für diese Masken und die von der ÖGK gelieferten Handschuhe gemeinsam abwickeln.

3. Aufhebung von Arbeitszeitbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Es gibt im Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz eine Notfallbestimmung für Krisenzustände, die laut einem Erlass des Ministeriums für die Corona-Pandemie auch anwendbar ist. Damit ist es möglich, die maximale Dauer der täglichen und der wöchentlichen Arbeitszeit, soweit unbedingt notwendig, durch den Dienstgeber auszusetzen, ebenso die maximale Anzahl von Diensten und deren Dauer. Gleiches gilt für die Ruhepausen und die täglichen Ruhezeiten. Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit betrifft jedoch „nur“ die Arbeitszeit in einzelnen Wochen. Die Anhebung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit im Durchrechnungszeitraum über das vereinbarte Ausmaß hinaus, bedarf der schriftlichen Zustimmung jedes einzelnen Dienstnehmers und ist daher vom Dienstgeber nicht einseitig anordenbar. Das ist insofern wichtig, als damit eine längere übermäßige Beanspruchung schon von Gesetzes wegen ausgeschlossen ist. Eine Einschränkung von wöchentlichen Ruhezeiten ist nur aufgrund entsprechender Grundlagen in einer Betriebsvereinbarung möglich. Diese sind in OÖ sehr unterschiedlich ausgestaltet, sodass eine generell gültige Aussage hier nicht getroffen werden kann. Wenn es hier zu für Sie nicht nachvollziehbaren Beschränkungen kommt oder kommen sollte, nehmen Sie bitte mit der Kammer Kontakt auf. Ganz generell gilt bei der Überschreitung von Schutzbestimmungen im Krisenfall jedoch, dass diese nur zulässig sind, soweit es unbedingt notwendig ist, um die Patientenversorgung aufrecht zu halten und keine alternativen vorausschauend geplanten Maßnahmen gesetzt werden können.

4. Änderungen der Suchtgiftverordnung

In Ergänzung zu den bereits mitgeteilten Änderungen wurde eine weitere Änderung der Suchtgiftverordnung kundgemacht: Macht der substituierende Arzt bei einer Dauerverschreibungen von der Möglichkeit Gebrauch, von einer amtsärztlichen Vidierung abzusehen, weil keine Hinweise auf eine Mehrfachbehandlung der Patientin/des Patienten mit Substitutionsmitteln vorliegen (durch Anbringung des Vermerkes „Vidierung nicht erforderlich“ auf der Dauerverschreibung), so muss er dem, nach dem Wohnsitz des Patienten, zuständigen Amtsarzt eine Ablichtung dieser Dauerverschreibung unverzüglich, längstens innerhalb von drei Werktagen, übersenden.

5. Tätigkeiten von selbständigen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen

An uns wurde herangetragen, dass die Wiederaufnahme der Tätigkeit von freiberuflichen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen von einer entsprechenden Stellungnahme der Ärzteschaft abhängig sei. Wir dürfen dazu festhalten, dass wir dazu natürlich keine rechtliche Kompetenz haben und für freiberuflich tätige nicht-ärztliche Gesundheitsberufe dasselbe gilt, wie für ärztliche Ordinationen, dass es nämlich in der

Entscheidung des jeweiligen Gesundheitsberufsangehörigen selbst liegt, ob und inwieweit er seine Tätigkeiten weiter anbietet.
Kollegiale Grüße,

Dr. Peter Niedermoser, Präsident
OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann niedergelassene Ärzte
OMR Dr. Wolfgang Ziegler, KO-Stv. niedergelassene Ärzte
Dr. Harald Mayer, Kurienobmann angestellte Ärzte
MR Dr. Claudia Westreicher, WahlärztInnenreferentin

Impressum:

Ärztammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300
E-Mail: pr@aekooe.at Web: www.aekooe.at
[Ärztammer für OÖ auf facebook](#)

Falls Sie unsere Informationen nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte [hier](#)